

VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE IN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Corona Hinweise

- **Ort:** Altonaer Fischauktionshalle, Große Elbstraße 9, 22767 Hamburg
- **Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung:** Nach der im Zeitpunkt der Versendung der Einladung aktuellen Verordnung sind Versammlungen erlaubt, soweit sie den Vorgaben der Verordnung entsprechen.
- **3G – Zugangsmodell/Einlasskontrolle:** Die Versammlung wird nach dem 3G– Zugangsmodell abgehalten. Der Zugang zur Fischauktionshalle wird nur nach Vorlage am Eingang eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h, eines Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 oder eines Genesenennachweises nach § 2 Absatz 6 der aktuellen Hamburgischen SARS - CoV - 2 - Eindämmungsverordnung gestattet. Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise zur Beschleunigung der Einlasskontrolle bereit.
- **Mund-Nasenbedeckung:** Damit die Versammlung stattfinden darf, gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP-2 Maske – mit Ausnahme einer etwaigen Redezeit.
- **Bestuhlung:** ist in der Fischauktionshalle in der Weise gewährleistet, dass ein geeigneter Abstand zwischen den einzelnen Stühlen besteht
- **Catering:** Wir bitten um Verständnis, dass wir wieder auf das sonst übliche Catering verzichten müssen.
- **Wahlen:** Die Wahlen werden vor Ort digital – unterstützt durch einen externen Dienstleister – durchgeführt. Dieses Vorgehen minimiert Menschenansammlungen!
- **Änderungen:** Wir bitten um Verständnis, dass sich kurzfristig an den hier angegebenen Eckpunkten etwas ändern kann.
- **Bekanntgabe:** Hinweise zu Veränderungen werden wir im Mitgliederportal und auf der Webseite des Versorgungswerkes bekanntgegeben. Alle Mitglieder, die sich digital registriert haben, bekommen automatisch eine Information, wenn die Versammlung abgesagt werden muss.

Ihr Versorgungswerk, im März 2022